

Impressum aktualisieren

Zahnarztpraxen müssen neue Adresse der BLZK angeben

Für Internetauftritte von Zahnarztpraxen gelten Informationspflichten nach § 5 Telemediengesetz (TMG). Demnach müssen Praxisinhaber, die eine Website betreiben, ein elektronisches Impressum veröffentlichen. Dazu gehört auch die Angabe der zuständigen Kammer mit vollständiger Adresse.

Da die Bayerische Landeszahnärztekammer seit 1. Januar 2018 eine neue Anschrift hat, müssen die Angaben auf den Websites von Zahnärzten in Bayern entsprechend geändert werden. Die neue Adresse der Bayerischen Landeszahnärztekammer lautet:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Flößergasse 1, 81369 München

Gleich geblieben ist die Anschrift der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstraße 34, 81369 München



Abbildung: BLZK

Zahnarztpraxen, die eine Website betreiben, müssen in ihrem Impressum die korrekte Adresse der BLZK angeben.

Diese Impressumsangabe ist für bayerische Vertragszahnärzte ebenfalls verpflichtend.

Redaktion

Informationen im Netz

Weitere Informationen zum elektronischen Impressum auf Praxis-Websites finden Sie im Internet:

www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_informationspflichten_tm_g.html



Online-Zahnarztsuche: Tragen Sie sich ein!

Haben Sie sich schon in die Online-Zahnarztsuche der Bayerischen Landeszahnärztekammer eingetragen? Zahnärzte, die in Bayern niedergelassen sind, haben die Möglichkeit, in der kostenfreien Online-Zahnarztsuche der BLZK auf <https://zahnarztsuche.blzk.de> zu erscheinen. Die Suchmaschine auf der BLZK-Website stellt Internetnutzern die Stammdaten einer Zahnarztpraxis zur Verfügung. Dazu gehören:

- Titel, Vor- und Nachname des Praxisinhabers
- Anschrift und Telefonnummer der Praxis
- Fachgebiet (Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)

Voraussetzung für die Veröffentlichung der Stammdaten ist die schriftliche Einwilligung des Zahnarztes beim zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband. Die Einwilli-

gungserklärung kann im QM Online unter Aktuell > Rundschreiben > Rundschreiben 3/2015 heruntergeladen werden.

Von der Homepage bis zum Hausbesuch

Optional können Zahnärzte mit einem Online-Formular folgende Zusatzdaten über ihre Praxis veröffentlichen: Homepage, E-Mail-Kontakt, Parkplätze, barrierearmer Zugang, Sprachen und Hausbesuche. Die selbstständige Eintragung gilt als ausdrückliche Einwilligung für die Veröffentlichung dieser Daten in der Online-Zahnarztsuche der BLZK.

Zum Online-Formular für die Eintragung von Zusatzdaten in der Online-Zahnarztsuche der BLZK führt der Link „Informationen zur Zahnarztsuche“ im QM Online:

<https://qm.blzk.de/zahnarztsuche>

Redaktion

